**Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen**

|  |  |
| --- | --- |
| **1** | **Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen** |
|  | Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Einreichungstermin in Textform darauf hinzuweisen. |
| **2** | **Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen** |
|  | Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer un­zulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. |
| **3** | **Angebot** |
| 3.1 | Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.  |
| 3.2 | Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; ein schriftliches Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Angebote in Textform sind an der vorgesehenen Stelle mit dem Namen des Erklärenden zu versehen, elektronische Angebote mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur sind entsprechend zu signieren.Das Angebot ist in der von der Vergabestelle angegebenen Teilnahmefrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen. |
| 3.3 | Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen. |
| 3.4 | Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. |
| 3.5 | Alle Preise sind in Euro mit zwei Nachkommastellen anzugeben. |
|  | Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an­zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.  |
|  |   |
|  |  |
| **4** | **Unterlagen zum Angebot** |
| 4.1 | Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung innerhalb der von der Vergabestelle bestimmten angemessenen Frist vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen. |
| **5** | **Bietergemeinschaften/Bewerbergemeinschaften** |
| 5.1 | Bietergemeinschaften/Bewerbergemeinschaften haben mit der Abgabe ihrer Eigenerklärung, das von allen Mitgliedern ausgefüllte und unterzeichnete Formblatt II.9 (Erklärung der Bietergemeinschaft) abzugeben. Dabei ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft eine eigene Eigenerklärung abzugeben. Nachträglich gebildet Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen. |
| 5.2 | Bei Angeboten von Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung zur Eignung von jedem der Mitglieder der Bietergemeinschaft abzugeben. |

|  |  |
| --- | --- |
| **6** | **Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)** |
| 6.1 | Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen / Kapazitäten sowie die vorgesehenen anderen Unternehmen im Formblatt II.7 (Verzeichnis andere Unternehmen) benennen. |
| 6.2 | Im Falle der Eignungsleihe hat jedes einzelne der in Anspruch genommenen Unternehmen eine eigene Eigenerklärung auszufüllen und abzugeben. |
| 6.3 | Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. |
| 6.4 | Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese Unternehmen in dem Umfang, in dem ihre Kapazitäten in Anspruch genommen werden, gemeinsam für die Auftragsausführung haften; in diesen Fällen fordert die Vergabestelle den Bieter auf, Haftungs- und Verpflichtungserklärungen der anderen Unternehmen (Formblatt II.8) abzugeben. |
| 6.5 | Bei der Vergabe an Unterauftragnehmer hat der Bieter das andere Unternehmen, bei dem Ausschlussgründe vorliegen oder das die entsprechenden Eignungskriterien nicht erfüllt, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen. |
| **7** | **Bevorzugte Bewerber** |
|  | Gemäß VVöA Nr. 3 sind Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe anerkannte Blindenwerkstätten bevorzugte Bieter. Wollen Bieter als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden, müssen sie dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.  |
|  | Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben. |
| **8** | **Eignung** |
| **8.1** | Unternehmenhaben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt II.6 (Eigenerklärung zur Eignung) vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. |
| **8.2** | Ist der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für diese abgegeben werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.  |
| **8.3** | Auf gesondertes Verlangen haben die Bieter/Bewerber die Eigenerklärung durch Vorlage der genannten Bescheinigungen in der von der Vergabestelle geforderten Frist zu belegen. |
|  |  |